



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB1/024/2014	Datum: 23.04.2014
Auskunft erteilt: Görtz Heike	Erfasser:
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014;

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Rat der Stadt Wassenberg	15.05.2014	Ö

Beschlussvorschlag:

Die anliegende 1. Änderung des Stellenplanes der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2014 im Bereich der Tariflich Beschäftigten, Sozial- und Erziehungsdienst, wird hiermit beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Rückseite) ☐

Sachverhalt:

Entsprechend den Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Anlage zu § 19 KiBiz) ist der Personalbedarf in einer Kindertageseinrichtung jeweils für das Kindergartenjahr, entsprechend der Betreuungswünsche der Eltern, neu zu bemessen. Das Kindergartenjahr beginnt jeweils zum 01.08. eines Jahres. Aufgrund der Betreuungswünsche der Eltern für das Kindergartenjahr 2014/2015 ergibt sich für die Kindertagesstätte Steinkirchen ein personeller Mehrbedarf von rund zwei Vollzeitstellen gegenüber dem Kindergartenjahr 2013/2014. Unter Berücksichtigung einer Verschiebung von Fachkraftstunden zu Ergänzungskraftstunden verteilen sich die benötigten Personalmehrstunden auf Fachkraftstunden in einem Umfang von 1,51 Stellen (ausgewiesen in der Entgeltgruppe S 6) und Ergänzungskraftstunden von 0,49 Stellen (ausgewiesen in der Entgeltgruppe S 3). Der Stellenplan wurde entsprechend angepasst und ist in der Anlage beigelegt.

Der hierdurch entstehende personelle Mehraufwand ($\approx$ € 57.000,00 jährlich) wird teilweise durch die ebenfalls erhöhten Kindpauschalen des Landes refinanziert ($+ \approx$ € 43.000,00 € jährlich, die aber nicht ausschließlich auf den Personalbedarf entfallen, sondern auch Betriebs- und Sachkosten beinhalten). Die Finanzierung des Nettomehraufwandes ist im Rahmen des Personaletats gesichert (langfristige krankheitsbedingte Ausfälle, die nicht vollständig vertretungsmäßig besetzt werden konnten (KoSt. 90620300 – Kindergarten Steinkirchen) sowie Stellenvakanzen in verschiedenen Bereichen (KoSt. 90150200 – Zentrale Dienste, KoSt. 90310100 – Allg. Schulverwaltung)).

In Abstimmung mit der Kindergartenleitung soll die zur Verfügung stehende Stelle einer Berufspraktikantin für das Kindergartenjahr 2014/2015 im Rahmen der Personalvakanzen nicht besetzt werden. Aufgrund mehrerer langfristiger krankheitsbedingter Personalausfälle soll die mit der Beschäftigung einer Berufspraktikantin verbundene zusätzliche Belastung vermieden und die personelle Situation hierdurch insgesamt entlastet werden.

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja ☐ nein

☐ Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	☐ jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine ☐	☐ Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	☐ Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	--	---	--	---

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv) ☐	im Finanzplan (investiv) ☐	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Kostenstelle/Konto [Konto]
--	--	-------------------------------	------------------------------------	--

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Bürgermeister
Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Datum

